



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. September 2012 (17.09)  
(OR. en)**

**12727/12**

**FIN 561  
AGRIFIN 138  
AGRISTR 103  
AGRI 515**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)  
vom 7. September 2012  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
"Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe  
auf bestimmte Ziele"  
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. In ihrer Sitzung vom 23. Juli 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele" (Dok. 10778/12) geprüft.
2. In ihrer Sitzung vom 7. September 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Bericht erzielt.
3. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, er möge dem Rat empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele";
- (2) BEGRÜSST die Feststellung des Rechnungshofs, dass das Nominalziel der Investitionsmaßnahme 121 "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" erreicht wurde und dass sie zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen hat;
- (3) ERINNERT DARAN, dass die Kommission am 12. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)<sup>1</sup> angenommen hat, der derzeit im Rat und in den Ratsgremien geprüft wird;
- (4) VERTRITT in diesem Zusammenhang DIE AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs bei den Beratungen über diesen Vorschlag berücksichtigt werden könnten;
- (5) UNTERSTREICHT, dass dies ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Landwirte und unter Berücksichtigung des nach wie vor aktuellen Ziels der Vereinfachung der GAP erfolgen sollte.

---

<sup>1</sup> Dok. 15425/11 + REV 1 (en, fr, de).